

4 Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Tarif- und Beförderungsbedingungen des AVV (sog. AVV-Gemeinschaftstarif einsehbar unter www.avv-augsburg.de/bedingungen) habe ich zur Kenntnis genommen.

X

Ort, Datum

Unterschrift Fahrgast (wenn minderjährig, gesetzl. Vertreter*in)

X

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise auf www.avv-augsburg.de/datenschutz/abobestellung verarbeitet.

5 Bescheinigung zur Berechtigung des Erwerbs eines 365-Euro-Ticket AVV (Zutreffendes ankreuzen)

A. Schüler

- Schüler öffentlicher, staatl. genehmigter oder staatl. anerkannter privater · allgemeinbildender Schulen, · berufsbildender Schulen, · Einrichtungen des 2. Bildungsweges;
- Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe A. fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind;
- Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung, Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen.

B. Auszubildende

- Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsges. stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerh. der betriebl. Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen.

C. Praktikanten, Volontäre

- Praktikanten und Volontäre, sofern sie die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats während einer staatlich geregelten Ausbildung nach BayEUG verfolgen und damit über eine Berechtigung nach Abs. 1 verfügen.

D. Beamtenanwärter

- Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.

- E. Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder an vergleichbaren sozialen Diensten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende.**

Bescheinigung

Name und Anschrift der Lehranstalt / der Bildungseinrichtung / des Ausbildungsbetriebs / des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes / des Dienstherrn

Die Teilnahme / das Schuljahr / der Kursus / der Lehrgang / die Ausbildung endet am:

Tag	Monat	Jahr		

Bestätigung der Ausbildungsstätte/Schule (nur notwendig bei Antragsstellern/Antragsstellerinnen ab 15 Jahren)

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die AAusbildungsstätte/Schule wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt sowie dass die Antragsstellerin/der Antragssteller eine berechtigte Person gemäß den umstehenden Bedingungen ist.

X

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte/Schule

Bestätigung der Bestellerin/des Bestellers

Mit der Unterzeichnung des Bestellscheins bestätigt die Antragsstellerin/der Antragssteller die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie dass er/sie eine berechtigte Person gemäß den umstehenden Bedingungen ist.

X

Ort, Datum

Unterschrift Besteller*in (wenn minderjährig, gesetzl. Vertreter*in)

6 Tarif- und Vertragsbedingungen 365-Euro-Ticket AVV

Berechtigte sind:

Schüler*innen öffentlicher, staatlich anerkannter privater und berufsbildender Schulen
Auszubildende
Bundesfreiwilligen-Dienstleistende
Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
weitere Berechtigte unter www.avv-augsburg.de/365 – **nicht für Studenten!**

Voraussetzung

Eine Bestätigung der Schule/Ausbildungsstätte, die ein Schuljahr bzw. mindestens 12 Monate gültig ist. **Wichtig:** Wohnort und Schule/Ausbildungsstätte müssen im AVV-Verbundgebiet liegen.

Geltungsraum

Das 365-Euro-Ticket AVV ist im gesamten AVV-Verbundgebiet (Zonen 10 bis 98) und in allen Verkehrsmitteln gültig; ausgenommen ist die 1. Klasse in Regionalzügen. Das Ticket ist persönlich, also nicht übertragbar.

Geltungsdauer

Ein ganzes Schuljahr oder zwölf aufeinanderfolgende Monate.
Das Ticket endet automatisch mit Ablauf der Schulbestätigung oder dem Berechtigungszeitraum von zwölf Monaten.
Das Ticket ist nicht kündbar und kann während der Laufzeit nur in besonderen Härtefällen zurückgegeben werden (z.B. bei Wegzug aus dem Verbundgebiet).

Bestellung

In den Kundencentern von AVV und swa und im DB Reisezentrum oder online bei den Partnern im Verbund.

Bezahlung im 1. Monat der gültigen Bestätigung für ein Schuljahr / 12 Monate

Einmal-Zahlung (kompletter Ticketpreis von 365€ als Abbuchung vom Vertragspartner).

Raten-Zahlung (10 Monate à 36,50€, der 11. und 12. Monat sind abbuchungsfrei).

Kunden mit Raten-Zahlung erhalten in den Kundencentern der Vertragspartner und im DB-Reisezentrum für den ersten Monat der Gültigkeit auch ein **Starter-Ticket** – gegen Bezahlung der ersten Monatsrate vor Ort für den sofortigen Gebrauch.

Ersatzkarte bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung

Bei Verlust oder Beschädigung/Zerstörung des 365-Euro-Tickets kann einmalig eine Ersatzkarte für die restlichen Monate beantragt werden. Sie kostet 15€.

Weitere Informationen finden Sie im derzeit gültigen AVV-Gemeinschaftstarif unter www.avv-augsburg.de/bedingungen